

Investitionen in

Diversifizierungsaktivitäten inkl. Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

73-08



ANTRAGSTELLUNG NUR MIT ID AUSTRIA MÖGLICH



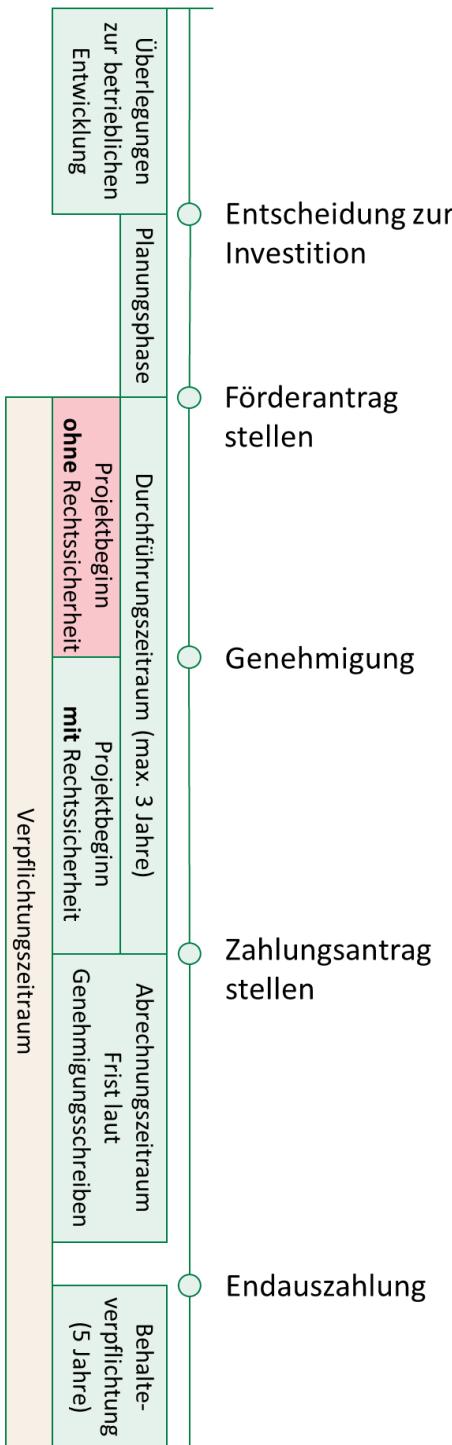
Informationen

Investitionsberater:in in
Ihrer Bezirkskammer

Landwirtschaftskammer Steiermark

DI Gerhard Thomaser, Tel. 0316/8050-1262
E-Mail: gerhard.thomaser@lk-stmk.at

Programmperiode 2023 - 2027



Förderungswerber

Wer kann die Investitionsförderung empfangen?

- ✓ Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe
- ✓ Mitglieder eines Haushalts landwirtschaftlicher Betriebe
- ✓ Zusammenschlüsse von mindestens zwei Bewirtschafter:innen landwirtschaftlicher Betriebe, auch mit Dritten (insb. Gewerbebetrieben)

Förderungsvoraussetzungen

- ✓ **Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN):** mind. 3 ha oder eigener Einheitswert oder Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert bei Antragsstellung
- ✓ Der Projektbezug muss durch landwirtschaftliche Produktionsfaktoren, Betriebsmittel, Kooperationen oder den Standort gegeben sein.
- ✓ Vorlage eines **Diversifizierungskonzeptes** (Berechnung und Analyse der Ausgangssituation, Ziele und geplante Aktionen, Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, ...)
- ✓ Behördliche Genehmigungen bei technischen und baulichen Maßnahmen
- ✓ Es werden nur Projekte gefördert, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, es sei denn, das Gewerbeausmaß wird durch die Investition erstmalig erreicht.
- ✓ Wenn bereits gewerblich gearbeitet wird, können Projekte in den Bereichen Be- und Verarbeitung, Vermarktung, Absatzmöglichkeiten sowie Projekte des landwirtschaftlichen Tourismus gefördert werden.
- ✓ Maximal 22 fixe Betten pro Betrieb. (Bei Campingplätzen: Jeder Stellplatz entspricht zwei fixen Betten)

Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich online auf www.eama.at in der neuen digitalen Förderplattform (DFP) der Agrarmarkt Austria. Voraussetzung für die Anmeldung ist die **ID Austria**.

Version 5: Jänner 2026

Impressum:

Fotos Titelseite: Spekner, Brunner

Weitere Fotos: Spekner

Landwirtschaftskammer Steiermark

Referat Ländliche Entwicklung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

DI Gerhard Thomaser, Viktoria Arzberger, Lena-Marie Matzbacher

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Das Land
Steiermark



- Stärken/Schwächen
- Finanzierbarkeit?
- Marktanalyse

- Beratung zur Investitionsförderung und Förderantragstellung
- Diversifizierungskonzept
- Projektvorbereitung

- Kostenanerkennung: Vorlage Mindestinhalte
- Nachrechnung (Fristen beachten)
- Projektumsetzung

- Rechnungen
- Zahlungsnachweise
- (Kontoauszug)
- Fotodokumentation
- Evtl. Vor-Ort-Kontrolle

- Nach der Auszahlung:
Änderungen und
Bewirtschafter-
wechsel sind
meldepflichtig

Förderungsgegenstände und Art und Ausmaß der Förderung

Der Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten wird als *De-minimis-Beihilfe* gewährt:

Untergrenze anrechenbare Kosten: 15.000 € netto je Projekt

Obergrenze anrechenbare Kosten: 400.000 € netto je Betrieb für die gesamte Förderperiode

SRL-Punkt	Fördergegenstand	Beschreibung	Fördersatz in Prozent
11.2.1	Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung	<p>1. Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen sowie zur Ausübung von Freizeitaktivitäten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung. (Reithalle für Einstellpferde, Reitstüberl, ...)</p> <p>2. Bauliche und technische Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung)</p>	25 %
11.2.2	Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten	Bauliche und technische Investitionen für die Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten (z.B. auch virtueller Hofladen) einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung)	25 %
11.2.3	Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen Dienstleistungsbereichen	<p>1. Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen in den Bereichen Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit.</p> <p>2. Bauliche Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von kommunalen und sonstigen Dienstleistungen.</p>	30 %
11.2.4	Sonstige oder neue Diversifizierungsformen	Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) für sonstige oder neue Diversifizierungsformen	25 %

Nicht förderfähige Kosten:

- Eigenleistungen mit der Ausnahme von eigenem Bauholz
- Keine Barzahlungen über 5.000 € netto und generell keine Zahlungen unter 100 €
- Gebrauchte Maschinen und Geräte sowie Maschinen und Geräte, die üblicherweise in der Landwirtschaft genutzt werden
- Kosten für den Erwerb von Grund und Boden
- Investitionen in den Neubau von Gebäuden, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden



Wichtig:

- Investitionen in die Gästebeherbergung, -betreuung und Gästeabwicklung dürfen innerhalb der Behaltfrist **nicht privat genutzt** oder **dauervermietet** werden.
- kein Agrarinvestitionskredit (AIK) möglich
- Lieferungen u. Leistungen sind erst nach der Antragsstellung anrechenbar.
- Wesentliche Änderungen des Projekts sind erst ab der Einreichung der Änderung förderfähig.
- Für einzelbetriebliche Projekte **über 50.000 €** förderfähige Kosten ist ein Diversifizierungskonzept vorzulegen. Für Projekte **unter 50.000 €** förderfähige Kosten kann alternativ ein vereinfachtes Diversifizierungskonzept vorgelegt werden.